

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

18. Jahrgang, Freitag, den 30. März 2012, Nummer 3



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Der Gartenvirus

Sie blühen im Laubversteck, noch vor den Schneeglöckchen keck, die kleinen Winterlinge bringen das Gemüt auf frohe Dinge.

Die Christosen in Pink und Weiß blühen auch schon mit Fleiß. Die Krokusse mit dem Farbenspiel wecken vor allem das Frühlingsegefühl.

Ein Blumennarr, wie ich es bin, schaut nach jedem Blümchen hin. An dieser Stelle wird es schlimm, denn nun rafft Dich der Gartenvirus hin.

Du zählst die Tage, ach, wäre schon Sommerzeit, andere Späße rücken nach hinten, ganz, ganz weit.

Nun muss ich laufen, um Samen zu kaufen. Möhren, Zwiebeln, Petersilie und Radieschen und ich renn rum als fleißiges „Lieschen“.

Der Virus hat noch ein anderes Symptom: gebeugt das Kreuz, wie jährlich schon; und die schönen Hände, oh nein, die könnten von einem Maulwurf sein.

Bevor Du etwas von der Mühe hast, waren andere schon zu Gast. Raupen, Blattlaus und Star kommen auch in diesem Jahr.

Den Gartenvirus kriegt man damit nicht klein, denn es heißt: Wer schaffen will, muss fröhlich sein!

Am Anfang steht die Mühe, ehe alles wachse und blühe. Der Countdown läuft, wir haben März, hinein in die Wonne Du Gärtnerherz!

von Edeltraud Findeis
aus Salsitz

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst**

fröhliche Ostern



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. (03 44 25) 4 14-0 Fax 2 71 87

Internet: www.vgem-dzf.de E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 06712 Gutenborn/ OT Droßdorf

Tel. (03441) 725153

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel. - Vorwahl: **034425/**

Sekretariat
der Verbandsgemeindebürgermeisterin 41 4- 16

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachbereichsleiterin, Personal, Wahlen 41 4- 14

Personal, Bezügerechnung 41 4- 81

Redaktion Amtsblatt, Internet, Öffentlichkeitsarbeit,
Archiv 41 4- 25

Kultur, Tourismus 41 4- 25

Sitzungsdienst, Spenden, Inventur 41 4- 75

Fachbereich Ordnungs- und Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 41 4- 35

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiter 41 4- 64

Brandschutz, Winterdienst 41 4- 64

Gewerbe, Märkte 41 4- 41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 41 4- 11

Politesse, ruhender Verkehr 41 4- 12

Sachgebiet Bürgerservice

Sachgebietsleiterin 41 4- 35

Einwohnermeldeamt 41 4- 51 od. 41 4- 52

Standesamt, Friedhofswesen 41 4- 27

Kitas, Grundschulen, Jugendclubs,
Kindergeld 41 4- 26 od. 41 4- 78

Fachbereich Kämmerei/Bau

Fachbereichsleiter (Kämmerer) 41 4- 21

Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 41 4- 33

Hochbau 41 4- 33

Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 41 4- 19

Tiefbau, Straßenunterhaltung 41 4- 34

Dorfentwicklung., Förderprogramme 41 4- 50

Sachgebiet Kämmerei

Sachgebietsleiter 41 4- 21

Haushaltsplanung 41 4- 32

Steuern 41 4- 31 od. 41 4- 42

Straßenausbaubeiträge 41 4- 28 od. 41 4- 65

Vollstreckung 41 4- 86 od. 41 4- 88

Doppik 41 4- 18 od. 41 4- 36

Kassenleiterin 41 4- 55

Kassenangelegenheiten 41 4- 54

Barkasse 41 4- 53

Sachgebiet Liegenschaften

Sachgebietsleiterin/

Liegenschaftsangelegenheiten 41 4- 30

Wohnungswesen, Mieten, Pachten 41 4- 24 od. 73

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig

Gemeindeamt (03 44 25) 2 75 75

Gemeinde Gutenborn

Gemeindeamt (0 34 41) 71 87 93

Gemeinde Kretzschau

Gemeindeamt (0 34 41) 21 30 49

Gemeinde Schnaudertal

Gemeindeamt (03 44 23) 2 12 74

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt (03 66 93) 2 22 25

Kitas und Grundschulen

Kindertagesstätte Droyßig (03 44 25) 2 13 14

Grundschule Droyßig (03 44 25) 2 13 15

Kindertagesstätte Droßdorf (0 34 41) 21 54 60

Grundschule Droßdorf (0 34 41) 21 37 42

Kindertagesst. Heuckewalde (03 44 23) 2 12 91

Kindertagesstätte Kretzschau (0 34 41) 21 69 40

Grundschule Kretzschau (0 34 41) 21 69 33

Kindertagesstätte Bröckau (03 44 23) 2 10 74

Kindertagesstätte Haynsburg (03 44 25) 2 76 26

Kindertagesst. Wetterzeube (03 66 93) 2 24 88

Grundschule Wetterzeube (03 66 93) 2 24 03

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

ACHTUNG: Änderung der Öffnungszeiten

Seit dem **01.01.2012** hat das **Bürgerbüro in Droßdorf** wie folgt geöffnet:

jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sitzungstermine

03.04.2012 um 18:30 Uhr

Sitzung des zeitweiligen Ausschuss Abwasser der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

18.04.2012 um 18:30 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

25.04.2012 um 18:30 Uhr

Sitzung des Innenausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Feuerwehrhaus Giebelroth, Giebelroth 24)

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40-0
Feuerwehr	112
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40 oder 0 34 41/74 04 41
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00

Ein kleiner Beitrag fürs Gemeindeblatt

Ein Hund ist schon ´ne feine Sache, auch kacken muss er, du wirst lache´. Und das auch täglich, ist doch klar, nur das Plätzchen dafür ist für die Umwelt nicht gerade wunderbar.



Drum liebe Leute lasst Euch sagen, nehmt´s „Tütchen“ mit in allen Lebenslagen. Die Umwelt wird euch dankbar sein und unser Dorf wird, wie jeder es möchte, wieder sauber sein.

Ein Heimatfreund

Mikrozensus 2012 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2012 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2012 auch das Pendlerverhalten.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350). Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend

von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestim-

mungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen. Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2012 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.



Weinroute a.d. Weißen Elster

ANRADELN

am

1. Mai

Beginn: 9.00 Uhr
Winzerfrühstück auf dem
Weinhof Kloster Posa
Start: 10.00 Uhr



HELM IST IN !!!



am

3. Oktober

ABRADELN

Mit freundlicher Unterstützung Druckhaus Blochwitz Zeitz · www.blochwitz.info

DESIGN / PRINTMEDIEN
WERBETECHNIK



Ostermontag

9.4.

2012

Kämpfen Sie mit uns **gegen die geplante Schießanlage**, im Umfeld des Waldspielplatzes, und für eine Öffnung des Zeitzer Forstes als Naherholungsgebiet.

14 Uhr

Oster-„Spaziergang“

Lonzig (Waldparkplatz) → Spielplatz Breitenbach

Spielen
ohne
Gewehr!

Programm

- Osterfeuer
- Kapelle
- Spiel & Spaß für Kinder (Ponyreiten)
- Kaffee und Kuchen
u.v.m.

Treffpunkt: 14.00 Uhr

Lonzig (Waldparkplatz)

Ziel: Spielplatz Breitenbach



Jede Spende zählt!

Helfen Sie durch ihre Spende der Bürgerinitiative beim Kampf um eine friedliche Nutzung des Zeitzer Forstes!

Empfänger: Förderverein „Ziviler Zeitzer Forst“

Bank: VR-Bank Zeitz

BLZ: 800 636 78 • Kto.-Nr.: 333 000

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst (Entschädigungssatzung) vom 21.01.2010

Gemäß der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009) in Verbindung mit § 15 Verbandsgemeindegesezt vom 14.02.2008 und der §§ 6 und 7 der Kommunal-besoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07.03.2002 in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.02.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

I.
Im § 2 Abs. 1 sind die Punkte 1 bis 4 zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

1. 74,00 EUR für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates
2. 74,00 EUR zusätzlich für den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
3. 74,00 EUR zusätzlich für die Vorsitzenden der Fraktionen
4. 74,00 EUR zusätzlich für die Vorsitzenden der Ausschüsse

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Droyßig, den 17. 02.2012



Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

Ort	Kurs-Nr.	Termine	Titel	Dozent	Beginn
Volkshochschule Zeitz, Raum 23	12FZ1078	4	Lachyoga - heilsame Wirkung vermitteln und angewandt	Fr. Schäfer	Mi., 04.04.12 18:00 - 19:30 Uhr
Volkshochschule Zeitz - Aula	12FZ301K	1	Nia - barfuß ins Glück! altersunabhängiges Fitnessprogramm	Hr. Pankonin	Sa., 14.04.12 11:00 - 14:00 Uhr
Volkshochschule Zeitz, Raum 1	12FZ1079	1	Einführung in Autismus - Spektrum-Störungen	Fr. Kipping	Mo., 16.04.12 18:00 - 19:30 Uhr
Volkshochschule Zeitz, Raum 2/1	12FZ304F	1	Rohkost: Heilnahrung oder Krankmacher	Hr. Rittmeyer	Mi., 18.04.12 10:00 - 13:00 Uhr
Volkshochschule Zeitz Aula	12FZ2096	1	Reise durch lateinam. Tänze - Kalorien verbrennen + Spaß	Hr. Perez Gonzales	Sa., 21.04.12 17:00 - 18:00 Uhr
Volkshochschule Zeitz, Raum 1	12FZ3078	5	Heilkräuter - gesund älter werden	Hr. Xylander	Di., 24.04.12 18:00 - 19:30 Uhr

Steueramt

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
namens und handelnd im Auftrag der Mitgliedsgemeinde Wetterzeube

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Erbengemeinschaft nach Hermann Jäger
Zuletzt als wohnhaft gemeldet in: Unbekannt
Die Erben nach Herrn Hermann Jäger konnten bisher nicht ermittelt werden. Die Erben der vorgenannten Person sind unbekannt und somit sind auch deren derzeitiger Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Wohnsitz) unbekannt.
Den Erben der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2012 und Folgejahre vom 01.02.2012

Steuernummer: 10/0000-1753/001-002

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage des gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Zimmer 221 des Verwaltungsamtes in 06722 Droyßig, Zeitzer Str. 15 abgeholt werden.



i.V. KZ
Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
namens und handelnd im Auftrag der Mitgliedsgemeinde Wetterzeube

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname
Abou Sabah, Najat
Zuletzt als wohnhaft gemeldet in:
13551 Berlin - Spandau, Spandauer Str. 8
Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Wohnsitz) der vorgenannten Person ist unbekannt.
Der vorgenannten Person ist zuzustellen:
Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2012 und Folgejahre vom 01.02.2012

Steuernummer: 55/0000-0024/001-002

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage des gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Zimmer 221 des Verwaltungsamtes in 06722 Droyßig, Zeitzer Str. 15 abgeholt werden.



i.V. KZ
Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Schulen

Achtung, die Leseratten sind los!

So hieß es am Freitag, dem 20. Januar 2012 in Wetterzeube. Am frühen Abend trafen sich die Kinder der Lerngruppen 1 und 2 mit ihren Lehrerinnen in der Turnhalle. Im Gepäck hatten sie Schlafsack, Taschenlampe, Kuscheltier und Bücher. Zum Auftakt der dritten Lesenacht in der Grundschule Wetterzeube war auch jemand eingeladen, der sich mit Büchern und mit Leseratten besonders gut auskennt. Frau Huhnstock von der Gemeindebibliothek Droyßig kam die Kinder an diesem Abend besuchen und brachte den Schriftsteller (und Songschreiber) Jürgen Jankowsky mit. Mit lustigen Liedern und Geschichten von Leseratten, sprechenden Trommelstöcken und grüner Limonade brachte Herr Jankowsky die Erst- und Zweitklässler in beste Lese-

stimmung.

So fiel es danach auch nicht der kleinsten Leseratte schwer, selbst zu vorgerückter Stunde an den verschiedenen Stationen zu lesen, zu knobeln, zu spielen und Spaß zu haben. In den Pausen nutzten die Kinder immer wieder die Gelegenheit, ihre eigenen Lieblingsbücher vorzustellen und ihren Freunden daraus vorzulesen. Solche Veranstaltungen für die Kinder zu planen und durchzuführen gelingt nur mit Hilfe vieler fleißiger Hände. So möchten wir uns im Namen der Kinder bei den Muttis und Vatis der beiden Lerngruppen, Frau Huhnstock, Frau Härtling und den Männern vom Fußballverein, die uns an diesem Abend die Turnhalle überlassen haben, ganz herzlich bedanken.

Die Kollegen der LG1 und LG2



Ein Trinkbrunnen für Droßdorfs Schüler

Am 22. März drehte sich alles um das Lebensmittel Nummer 1. Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland nahm den internationalen Tag des Wassers zum Anlass, um Mädchen und Jungen der Grundschule Droßdorf zu zeigen, wie wichtig und lebensnotwendig Trinkwasser ist, das hierzulande ganz selbstverständlich rund um die Uhr und in Top-Qualität aus dem Wasserhahn kommt. An diesem Tag wurde um 09:30 Uhr in der Schule offiziell ein Trinkbrunnen eingeweiht.

Warum ist frisches Trinkwasser für Kinder überhaupt so wichtig? Oft ist ihr Durstempfinden zu schwach ausgeprägt: Beim konzentrierten Lernen und Spielen vergessen sie schnell, etwas zu trinken. Dabei haben die Kleinen im Vergleich zu Erwachsenen einen deutlich höheren Wasserbedarf: Im Verhältnis zum Körpergewicht ist die Körperoberfläche größer, außerdem sind der Wasseranteil an der Gesamtkörpermasse und der Wasserstoffwechsel deutlich höher. Deshalb sollten Flüssigkeitsverluste schnell ausgeglichen werden.

Trinkwasser ist laut Gesundheitsexperten dafür bestens geeignet. Eine optimale Versorgung mit Trinkwasser trägt zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens erheblich bei. Und: Wasser aus der Leitung ist als Durstlöscher ideal, von einwandfreier Qualität, jederzeit verfügbar und preiswert.

Mit dem neuen Trinkbrunnen in der Grundschule Droßdorf unterstützt der Wasserversorger die Heranführung der Kinder an eine gesunde Lebensweise. Der Tipp von MIDEWA-Geschäftsführer Uwe

Störzner: „Wer seinem Körper ausreichend Wasser zuführt, ist leistungsfähiger und lebt gesünder. Eine der einfachsten und besten Quellen - das heimische Leitungswasser.“

Übrigens, nicht nur Kinder sollten ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Auch Erwachsene. Mediziner empfehlen mindestens zweieinhalb Liter am Tag.

*Uwe Störzner
Geschäftsführer der MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH*

Neue Spielgeräte für die Grundschule Droyßig

Der Förderverein der Grundschule Droyßig zog sich die Spenderhosen an, und so konnten Spielgeräte für Außen und Innen im Wert von ca. 300,- EUR nach gründlicher Auswahl durch die pädagogische Mitarbeiterin Barbara Kretschmer den Kindern übergeben werden. Das war auch Zeit, da die „alten“ zum Teil schon sehr verschlissen waren.

Durch den großzügigen Außenbereich der Grundschule mit gestaltetem Schulhof und großer Rasenspielfläche können die Kinder ihren starken Drang nach Bewegung in den Pausen ausleben. Da sind natürlich Springseil, Laufstelzen und Springstock sehr begehrt. In seiner ersten Sitzung 2012 hat der Förderverein sich

zungsvereinbarung über den angrenzenden Tempelteich abschließen. Hier soll in den nächsten Jahren ein Schul-Lehr-Biotop entstehen. Zusammen mit dem Waldklassenzimmer unterstützen diese Vorhaben unser Schulkonzept „Natur (er)leben“.

Auch die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Vivaristik passt in dieses Naturkonzept. Herr Jülich wird einmal im Monat in seinen Räumen den Kindern die Pflege von Pflanzen und Tieren, hier besonders auch Fische in Aquarien, an praktischen Beispielen zeigen. Ein weiterer Höhepunkt ist am 12.07. eine Festveranstaltung zu „100 Jahre Lehrer Richard Großmann“, zu dem die Kinder ein Theaterstück aufführen werden.



ausgiebig mit den anstehenden Aufgaben beschäftigt. Es gilt an das sehr erfolgreiche Jahr 2011 anzuknüpfen, und so wurden auch gleich Projekte entworfen und beschlossen. Nach Ausarbeitung eines Konzeptes werden wir mit der Gemeinde Droyßig eine Nut-

Es wird also wieder ein interessantes Jahr 2012.

Etwas sehr Erfreuliches kann auch verkündet werden: Die Sparkasse Burgenlandkreis übergab uns eine Spende von 750,- EUR. Dies wird Verwendung finden in dem geplanten großen Außenspielgerät, auch

„Kletterspinne“ genannt. Zur Situation Grundschule Wetterzeube Natürlich ist es das legitime Recht der Bewohner für ihr Dorf, für ihre Schule einzustehen und zu kämpfen. Wir bitten aber dies mit fairen Mitteln auszuüben. Es kann nicht sein, dass als Argumente „stark sanierungsbedürftige Zustände“ der Grundschule Droyßig gelten sollen. Natürlich hat die GS Droyßig die ältesten Schulgebäude. Aber man kann aus den äußerlich alten Klinkerbauten nicht auf eine innerlich alte Schule schließen. Alle 9 Klassenzimmer sind in einem gut beschulbaren Zustand. Davon haben sich über 1000 Besucher, nicht nur aus Droyßig, zum Schulfest 2011 überzeugen können. Wir haben nur sehr positive Reaktionen und oft auch Staunen über die Möglichkeiten erhalten. Welche Schule kann sich schon einen extra Raum für Musik, Werken oder den Religionsunterricht leisten. Natürlich sind auch noch Investitionen,

z. B. im energetischen Bereich, nötig. Aber das ist für eine so große Einrichtung auch nicht verwunderlich, in der ohne Weiteres für 8 Klassen gute Lernbedingungen bestehen. Zum Sportunterricht kann eine der modernsten Schulturnhallen des Burgenlandkreises genutzt werden, für die eine entsprechende Vereinbarung besteht. Der Förderverein der Grundschule Droyßig setzt sich nicht nur aus Eltern zusammen, sondern auch aus Bürgerinnen und Bürgern, denen die Gestaltung von guten Lernbedingungen für die Kinder am Herzen liegt. Sollte es zu entsprechenden Entscheidungen kommen, sind wir immer bereit, mit allen zusammenzuarbeiten. Eine durch überzogene emotionale Reaktionen verschärfte Situation ist der wichtigsten Sache nicht dienlich - der Entwicklung unserer Kinder.

*Andreas Reißmann
Vorsitzender des Fördervereins Grundschule Droyßig*

Breitenbach

Ostermontag	09.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Zeit + Region			
Samstag	31.03.	9.15 - 12.00 Uhr	Kinderkirche, Kinderhaus an der Stephanskirche
Samstag	14.04.	20.00 Uhr	Irische Folk Musik mit dem Ensemble „Leprechauns“, Stephanskirche
Samstag	21.04.	17.00 Uhr	Antrittskonzert von Clemens Bosselmann, Orgel, Michaeliskirche

*Im Namen der Gemeindeglieder
Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch
0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81*



*Wir gratulieren
zum Geburtstag*



Droyßig

Herr Günter Benndorf	am 02.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Monika Eisenschmidt	am 02.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Hedwig Steinke	am 03.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Hans Maul	am 04.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Pia Müller	am 05.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Ruth Schröder	am 09.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Annelies Weber	am 09.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Doris Schneider	am 10.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Merkel	am 12.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Erna Patzschke	am 12.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Irma Springer	am 12.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Rudi Pfützner	am 14.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Doris Schumann	am 15.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Annerose Knoblauch	am 16.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Patzschke	am 16.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Eugen Busse	am 17.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Karla Hofmann	am 17.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Eduard Spitzl	am 17.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Herbst	am 19.04.	zum 82. Geburtstag
Herr Reiner Kratzsch	am 20.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Sahs	am 20.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Oettel	am 21.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Marie Brömel	am 22.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Margund Seifert	am 23.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Monika Weißbeck	am 23.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Horst Klemm	am 25.04.	zum 75. Geburtstag
OT Stolzenhain		
Frau Ursula Köhler	am 06.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Bach	am 17.04.	zum 71. Geburtstag
OT Weißenborn		
Frau Irmgard Pukallus	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Penkwitz	am 08.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Heinz Funke	am 26.04.	zum 81. Geburtstag

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Karfreitag	06.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag	08.04.	11.00 Uhr	Gottesdienst

Loitzschütz

Karfreitag	06.04.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag	08.04.	7.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	22.04.	11.00 Uhr	Gottesdienst

Rippicha

Karfreitag	06.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag	08.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst

Großpörthen

Karsamstag	07.04.	16.00 Uhr	Gottesdienst
------------	--------	-----------	--------------

Kleinpörthen

Karsamstag	07.04.	15.00 Uhr	Gottesdienst
------------	--------	-----------	--------------

Wittgendorf

Karsamstag	07.04.	16.00 Uhr	Gottesdienst
------------	--------	-----------	--------------

Ossig

Karfreitag	06.04.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
------------	--------	-----------	----------------------------

Schellbach

Ostermontag	09.04.	10.30 Uhr	Gottesdienst
-------------	--------	-----------	--------------

Salsitz

Ostersonntag	08.04.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
--------------	--------	-----------	----------------------------

Schkauditz

Ostersonntag	08.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst
--------------	--------	-----------	--------------



Osterfeuer 2012



07. April 2012
Gelände der
Feuerwehr Droyßig
Zeitzer Str. 8b
Beginn: 18:00 Uhr



Es laden ein die
Freiwillige Feuerwehr Droyßig und
der Feuerwehrverein Droyßig e. V.



Konzert mit dem Orchester Collegium Brass

in Droyßig

Wer das Besondere schätzt, kommt mit dem etwas anderen Orchester unter Garantie auf seine Kosten.

Am Freitag, dem 13. April 2012 ab 20:00 Uhr können sich Interessierte im **Schlosspark Droyßig** oder **bei schlechtem Wetter im Gewölbekeller des Schloß Restaurants Droyßig** davon selbst überzeugen.

Die Musiker von Collegium

Brass bieten junge und frische Musik für jedes Alter und jede Gelegenheit. Das breite Repertoire von Bigband-Musik der 40er- bis 80er-Jahre, mit den Genres Dixieland, Swing, Blues, Rock, n' Roll ist auf ein breites Publikum ausgerichtet. Collegium Brass lädt zu einem Konzert der besonderen Art ein.

Nähere Informationen zum Orchester finden Sie im Internet unter www.collegium-brass.de

Der Eintritt ist frei.



Videoabend

Vorstellung der DVD Elster-Radwanderweg „Von der Quelle bis zur Mündung“ am **Donnerstag, dem 19. April 2012, 18.00 bis 19.30 Uhr** im Gewölbekeller des Schlossrestaurants Droyßig.

Intressenten sind recht herzlich eingeladen.

Tanz in den Mai

am Montag, dem 30. April 2012

im Droyßiger Schlosspark
Schlossrestaurant - Biergarten
18.30 Uhr Maibaumsetzen

mit der
 Freiwilligen Feuerwehr Droyßig
 den Schlepperfreunden Droyßig e. V.
 „Schalmeienplayers Droyßig“ e. V.
 das Heimatmuseum ist geöffnet

19.30 Uhr Tanz

Es laden ein die Gemeinde Droyßig, Vereine der Gemeinde Droyßig und das Schlossrestaurant Droyßig



Tanz für Senioren

Der Dorfkrug in Weißenborn lädt am **Sonntag, dem 22.04.2012 um 15.00 Uhr** zum Tanztee ein. Es kann wieder zu heißen Rhythmen das Tanzbein geschwungen werden. Vom Küchenchef werden Sie mit Kaffee und Kuchen sowie einem reichhaltigen Angebot zum Abendessen gut versorgt. Der Eintritt ist frei!

Platzreservierungen unter der Telefonnummer 03 44 25/ 2 17 83

Der Wirt

Mit Korb und Baskenmütze



Obwohl sich der junge Lehrer Richard Großmann im Frühjahr 1912 in Droyßig sofort wohl fühlte, konnte er nicht ahnen, dass er bis ins hohe Alter von fast 92 Jahren noch im Sinne der Pilzaufklärung und des Naturschutzes tätig sein würde.

Der am 20.11.1891 in Dresden geborene, in Elsterwerda zum Lehrer ausgebildete Großmann, wurde bald zu einer ge-

achteten Person in „seinem“ Droyßig. Wer kannte ihn nicht - bis Februar 1983? Höchstens ein paar „Zugereiste“, aber auch die lernten ihn bald bei Pilzwanderungen oder noch „vorm Aufstehen“ zu einer ornithologischen Wanderung kennen, stets heiter und froh gelaunt, mit Baskenmütze und Korb, jedem Wetter trotzend. Kein Weg war ihm zu weit. Welche Entfernungen wird er wohl in „seinem Wald“ und seiner engeren Heimat zurückgelegt haben? Wie viele Wanderungen waren es, die er mit über 3 Generationen von Droyßigern und den zur Ausbildung in Droyßig Weilenden unternahm?

Wer aber glaubt, Richard Großmann kannte sich nur mit den stillen Gesellen des Waldes aus, der irrt. Über die gefiederten Freunde in Wald und Flur wusste er wie kein Zweiter Bescheid. Aber auch die Gräser und Kräuter waren ihm mit „Vor- und Zunamen“ bekannt. Unendlich viele Ge-

Mitgliederversammlung des Vereins Droyßiger Bär e. V.

Am 17. Februar 2012 fand in der Droyßiger Heimatstube unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Einhellig beschlossen die Mitglieder des Vereines, die Gemeinde Droyßig jährlich mit 250,00 EUR aus der Vereinskasse für die Beschaffung von Futtermitteln zu unterstützen. Ein entsprechender Vertrag mit der Gemeinde wird bereits vorbereitet.

Rege diskutiert wurde auch darüber, wie unserem Bärengehege mehr Attraktivität verliehen werden kann. Deshalb planen wir, im Freigehege eine Eichenbaumkrone zu platzieren, die unseren Bären mehr Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten bieten soll. Dazu wurde ein Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Unterstützung des Vereins bei der Gemeinde Droyßig gestellt.



- Aiko und Toni halten Ausschau nach dem Frühling und freuen sich schon auf den Besuch vieler Gäste aus nah und fern! -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde der Droyßiger Bären,

der Verein der Droyßiger Bären freut sich über jedes neue Mitglied, das uns in unserer Arbeit mit und für Aiko und Toni unterstützt. Wenn Sie Lust und Interesse haben in unserem Verein mitzuarbeiten, so sind Sie herzlich willkommen. Anträge für eine Mitgliedschaft im Verein Droyßiger Bär e. V. liegen im Gemeindebüro Droyßig, Zeitzer Str. 15 und im Bürgerbüro, Markt 6b bereit oder sprechen Sie unsere Tierpflegerin, Frau Ursula Große, direkt an. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Lust haben, uns in unserer Vereinsarbeit zu unterstützen. Unsere Mitgliederversammlung ließen wir in gemütlicher Runde mit Gesprächen zu Begebenheiten und schönen Erlebnissen, die unsere „Bärenmutter“ tagtäglich mit unseren Bären Aiko und Toni hat, ausklingen. Herzliche Grüße

Astrid Blatt
Schriftführerin
Verein Droyßiger Bär e. V.

Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.

Veranstaltungen

Montag, 02.04.2012
Versammlung 17.30 Uhr
Montag, 16.04.2012
Lesestunde bei Kaffee oder Tee 17.30 Uhr
K. Henschel

Volkssolidarität



- Ortsgruppe Droyßig -
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

April

Montag, 02.04.2012
15:30 Uhr Vorstandssitzung
Mittwoch, 04.04.2012
14:00 Uhr suchen wir Ostereier
Mittwoch, 11.04.2012
13:00 Uhr Abfahrt zur Keramikscheune in Spickendorf
Mittwoch, 18.04.2012
14:00 Uhr Kegeln im „Adler“
14:00 Uhr Klubnachmittag
Mittwoch, 25.04.2012
14:00 Uhr Klubnachmittag

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.
Der Vorstand

Die Droyßiger SG gratuliert

Franziska Brühl	am 31.03.	zum 19. Geburtstag
Irmgard Just	am 08.04.	zum 65. Geburtstag
John-Lucas Hoffmann	am 10.04.	zum 10. Geburtstag
Martin Hellfritzsch	am 12.04.	zum 24. Geburtstag
Monika Schumann	am 13.04.	zum 52. Geburtstag
Thomas Stumpe	am 13.04.	zum 26. Geburtstag
Paul Jentzsch	am 15.04.	zum 13. Geburtstag
Ingo Hädrich	am 17.04.	zum 48. Geburtstag
Jörg Schlauch	am 17.04.	zum 44. Geburtstag
Tim Patzschke	am 18.04.	zum 10. Geburtstag
Steve Sängler	am 28.04.	zum 16. Geburtstag

Termine Droyßiger SG

Fr., 30.03.		
18.00 Uhr	AH	Droyßig - Rehmsdorf
Sa., 31.03.		
13.00 Uhr	1. KK	Droyßig II - Heidegrund Süd
Sa., 31.03.		
15.00 Uhr	KL	Droyßig I - Heuckewalde
So., 01.04.		
14.00 Uhr	Damen	Nessa - Droyßig
Fr., 13.04.		
18.00 Uhr	AH	Droyßig - Breitenbach
Sa., 14.04.		
15.00 Uhr	1. KK	Meineweh - Droyßig II
Sa., 14.04.		
15.00 Uhr	KL	Kayna - Droyßig I
So., 15.04.		
09.30 Uhr	E-Jugend	Droyßig - Rasberg
So., 15.04.		
10.30 Uhr	C - Jugend	Laucha - Droyßig (Pokalspiel)
So., 15.04.		
14.00 Uhr	Damen	Droyßig - Freyburg
Fr., 20.04.		
18.00 Uhr	AH	Droyßig - Leißling
Sa., 21.04.		
13.00 Uhr	1. KK	Droyßig II - Luckenau II
Sa., 21.04.		
15.00 Uhr	KL	Droyßig I - Geußnitz
So., 22.04.		
14.00 Uhr	Damen	Wengelsdorf - Droyßig

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im April 2012

Mi., 04.04. 15.00 Uhr Seniorengymnastik
 Mi., 11.04. 15.00 Uhr Österliche Kaffeetafel
 Mi., 18.04. 15.00 Uhr Spiel- und Handarbeits-
 nachmittag
 Mi., 25.04. 15.00 Uhr Gesundheitstipps von
 Frau Scheibe

Der Vorstand

Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig



Kirchenmäuse in Droyßig, Kirchplatz 8
 offener Treff für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Al-
 ter von 3 Mon. bis ca. 4 1/2 J.

immer Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und
 jeden 1. Donnerstag im Monat mit gezieltem Angebot für
 Kinder ab ca. 4 J.:

Teenager-Treff in Droyßig, Kirchplatz 8
 für Teens 4.- 6. Kl.
 Samstag: 14.04. 10.00 - 13.15 Uhr

Wochenausklang in Droyßig Kirchplatz 8
 für alle Familien mit großen und kleinen Kindern
 jeden letzten Freitag im Monat
 30.03. 17.00 - ca. 19.30 Uhr
 27.04.- 29.04. Familienfreizeit

Kinderkiste im Hort der Grundschule Droyßig
 für alle Kinder der 1. - 4. Kl.
 18.04./25.04. 13.30- 15.00 Uhr

Familiengottesdienst in Droyßig, Kirchplatz 8
 für alle Familien und die ganze Gemeinde
 Ostersonntag 08.04., ab 9.30 Uhr Ankommen
 Gottesdienst 10.00 Uhr, anschließend Brunch

weitere Gottesdienste

Hassel: 05.04., 18.00 Uhr
 Hollsteitz: 01.04., 8.45 Uhr/06.04. 8.45 Uhr
 Kretzschau: 06.04., 10.00 Uhr/22.04. 14.00
 Uhr
 Thierbach: 06.04., 13.00 Uhr
 Pötewitz: 06.04., 14.00 Uhr/22.04. 10.00
 Uhr
 Weißenborn: 08.04., 15.30 Uhr
 Döschwitz: 09.04., 10.00 Uhr
 Gladitz: 15.04., 10.00 Uhr

Buchlesung mit W. Rüb aus: „Wohnquartett“, Kirche Kirch-
 steitz
 Sonnabend 22. April, 19.30 Uhr

Thementag Diakonie: Droyßig, Kirchplatz 8
 24.04., 15.00 Uhr „Alter und Pflege“; 18.30 Uhr „Famili-
 diakonie“

Wichtige Termine im April 2012

Droyßig
 Hausmüll Montag, 02.04., 16.04. und 30.04.
 Bioabfall Dienstag, 10.04. und Montag, 30.04.
 Gelber Sack Freitag, 13.04. und 27.04.
 Blaue Tonne Dienstag, 10.04.

Romsdorf
 Hausmüll Montag, 02.04., 16.04. und 30.04.
 Bioabfall Dienstag, 10.04. und Montag, 23.04.
 Gelber Sack Dienstag, 03.04. und 17.04.
 Blaue Tonne Donnerstag, 05.04.

Stolzenhain und Weißenborn
 Hausmüll Montag, 02.04., 16.04. und 30.04.
 Bioabfall Dienstag, 10.04. und Montag, 23.04.
 Gelber Sack Donnerstag, 12.04. und 26.04.
 Blaue Tonne Donnerstag, 05.04.

Angaben sind ohne Gewähr.

Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

Änderung der Sprechzeiten und Öffnungs- zeiten

Ab sofort entfallen die Au- Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 ßensprechstunden des Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Bürgermeisters in den Alt- Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr,
 gemeinden der Gemeinde 13.00 - 18.00 Uhr
 Gutenborn. Donnerstag
 Die Sprechstunde findet 10.00 - 12.00 Uhr
 nach vorheriger Vereinba- Freitag geschlossen
 rung vor Ort oder im Gemein- Tel.: 0 34 41/71 87 93, Funk:
 debüro in Droßdorf **Dienstag** 01 74/9 62 70 46
16.00 - 18.00 Uhr statt. *Uwe Kraneis*
Öffnungszeiten des Ge- Bürgermeister
 meindebüros Gutenborn, 20.02.2012

Schenke leben, Spende Blut

Droßdorf

Mittwoch, 25. April 2012
von 16.00 bis 20.00 Uhr
 Sport- und Gemeindezentrum
 Schulweg 23



Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest sowie einen fleißigen Osterhasen wünschen allen Vereinsmitgliedern, Bekannten und Freunden

der Traditionsverein Schellbach e. V.
& Förderverein Kirche Schellbach e. V.



Traditionspflege

Am Aschermittwoch (ausnahmsweise) versammelten sich fast alle Lonziger Kinder sowie einige faszingsverrückte Erwachsene auf dem Dorfplatz, um wieder von Haus zu Haus zu ziehen und das Fische griene Lied zu singen. Der kleine Casian (2 1/2 Jahre alt), der unbedingt im nächsten Jahr mitmachen möchte, musste immer wieder zu dem großen weißen Mann hoch schauen. Lennard mit seinen fast 3 Jahren ließ es sich nicht nehmen, gemeinsam mit Vivian, Jennifer, Erna, Eric, Paul und Max die erste kleine Runde mit zu drehen. Die Kinder waren eifrig bei der Sache und auch die Erwachsenen trällerten wie die Heidelerchen. Liebe Lonziger, nehmt es bitte nicht persönlich, denn wir konnten nicht an jeder Tür klingeln, da uns die Zeit im Nacken saß. Die Kinder mussten ja fast pünktlich wieder nach Hause gebracht werden, da am nächsten Morgen Schule und Kindergarten auf dem Programm standen. Den Abend ließen die Erwachsenen in Oma Käthes guter Stube gemütlich ausklingen, denn auch für sie hieß es am nächsten Morgen, früh aus den Federn zu klettern.

Wir möchten uns auch im Namen der Kinder bei allen für die vielen leckeren Sachen und die tolle Bewirtung

bedanken.

Auch unsere kleine Hausfaschingsfeier war von herrlich kostümierten Jecken gut besucht. Piratenkapitän Paul und der fesche augenzwinkernde Richard verzauberten nicht nur die weiblichen Gäste mit ihren tollen Kostümen. Das kalte Buffet war wie immer reichlich und nicht gerade dienlich, dem Winterspeck ade zu sagen. Aber dazu haben wir ja noch den Rest des Jahres Zeit.



Die „wilden Tiere“ des Waldes beklagten sich über die zunehmende Lärmbelästigung und den Kugelhagel im Revier. Der Gallier Obelix nahm in seinem Jahresrückblick das Lonziger Dorfgeschehen auf die Schippe und wie man eine Linde problemlos fällt, darüber wusste Kunigunde zu berichten. Mit ihren frechen Sprüchen begeisterten klein Fritz und Lischen die Karnevalisten. Getanzt und geschunkelt wurde natürlich auch und so vergingen die schönen Stunden viel zu schnell.

Auf ein Neues im nächsten Jahr!
HV Lonzig

Griechischer Wein

Mit einem Glas dieses edlen Tropfens, begingen die Frauen des Traditionsvereins Schellbach den „Internationalen Frauentag“. Am 09.03.2012, also einen Tag verspätet, trafen sich 15 Frauen in der ehemaligen Gaststätte, um einen gemütlichen Abend zu verbringen. Nach einem kräftigen griechischen Essen und einem Ouzo wurde geplaudert und gelacht. Einige witzige Einlagen lockerten den Abend auf, der viel zu schnell verging. Der Abschied machte uns keine Sorgen,

denn die meisten Anwesenden sehen sich ja bei unserem nächsten Spielabend, der jeden 1. Freitag im Monat stattfindet, wieder.

Auch die Männer kommen beim Skatspiel auf Ihre Kosten, was alle 14 Tage am Freitag durchgeführt wird. Hier kann man sich schon für das Skatturnier am 19.08.2012 vorbereiten und fit machen. So können wir über ein aktives Vereinsleben in Schellbach berichten.

Der Vorstand

Schutzhütte Loitzschütz kurz vor dem Richtfest

Die Bodenplatte für die künftige Schutzhütte in Loitzschütz ist ausgehärtet. Mittlerweile sind die Aufbauarbeiten der Holzhütte in vollem Gange und das Richtfest steht kurz bevor.

Das ebenfalls auf den Fotos zu erkennende Entenhaus wurde vor 10 Jahren vom Dreschfestverein Loitzschütz gesponsert und fand seinen Platz auf dem Dorfteich. Im Laufe der Jahre war es stark verwittert und reparaturbedürftig geworden. Olaf Steinmetz, ortsansässiger Einwohner, renovierte das Entendomizil umfangreich. Nach einer Grundsanierung, zu der u. a. auch Holzpflegearbeiten

und ein neuer Farbanstrich gehörten, wird es nun am Sonnabend, dem 17.03.12, wieder zu Wasser gelassen.



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube
Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verlagsleiter: Ralf Wirtz

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner, Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Pressetermin im Schloss Heuckewalde

Am Donnerstag, dem 1. März 2012, hat das mit der Sanierung und dem Wiederaufbau beauftragte Ingenieur-Büro „Euen-Wolf und Winter“ (Zeit u. Gera) über den Baufortschritt am Schloss Heuckewalde informiert.

Im Moment ist das Dach des Südflügels neu fertig gestellt worden. Der Dachstuhl musste größtenteils neu gefertigt werden, da große Teile im Laufe der Jahrhunderte verschlissenen waren.

Die Dacheindeckung wurde mit Ziegeln in der ursprünglichen Originalfarbe vorgenommen. Gauben und Erker wurden fast völlig erneuert.

Die Arbeiten werden streng vom Denkmalschutz überwacht.

Die Investition der Südafrikanischen Neu-Eigentümer liegt insgesamt im 7 - 8 stelligen Bereich.

Als Bauzeit bis zur kompletten Sanierung wurden zunächst 3 - 4 Jahre veranschlagt.



Bekanntmachung

Nach Abgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) § 6 d

Die Gemeinde Gutenborn macht bekannt, dass ab April 2012 bis voraussichtlich Mai 2012 beitragspflichtige Maßnahmen in den OL Heuckewalde und Giebelroth durchgeführt werden.

Die Maßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den gesamten Ortslagen Heuckewalde und Giebelroth wird nach Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG - LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Gutenborn beitragspflichtig.

Nach § 6 d der Änderung des KAG - LSA in der derzeit gültigen Fassung haben die später Beitragspflichtigen das Recht sich über die beitragsauslösenden Maßnahmen und die zu erwartenden Kostenerhebungen zu informieren.

Die für die Maßnahmen erforderlichen Unterlagen liegen im Sachgebiet Bau der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst während der Dienststunden aus.

gez. Kraneis
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Weußenfels, den 21.03.2012
Flurneuordnung und Forsten Süd
Bodenordnung Droßdorf-Kuhndorf
Verf.-Nr. 611-42 BLK 356

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), wird hiermit das Bodenordnungsverfahren Spora Würchwitz im Landkreis Burgenlandkreis

Gemarkung: Droßdorf
Gemeinde : Gutenborn
Verf.-Nr.: 611-42 BLK 356
Verbandsgemeinde: Droyßiger-Zeitzer Forst
angeordnet.

Gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) v. 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I Nr. 75 S. 3987) entsteht hiermit die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Droßdorf-Kuhndorf, Verf.-Nr. 611-42 BLK 356.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Droßdorf	1	63/1 und 64/1

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und Anlagen.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 1,4180 ha.

Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Gründe:

Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnpG das Bodenordnungsverfahren Droßdorf-Kuhndorf, Verf.-Nr. 611-42 BLK 356, eingeleitet.

Die Nutzung erfolgte auf der Grundlage des § 18 und die Bebauung nach § 27 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 02. Juli 1982 (GBl. I Nr. 25 S. 443).

Die Antragsberechtigung und die Voraussetzung für den Einleitungsbeschluss sind gegeben.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weußenfels - , anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom

16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 27 des Justizmitteilungsgesetzes und Gesetzes zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1430)).

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

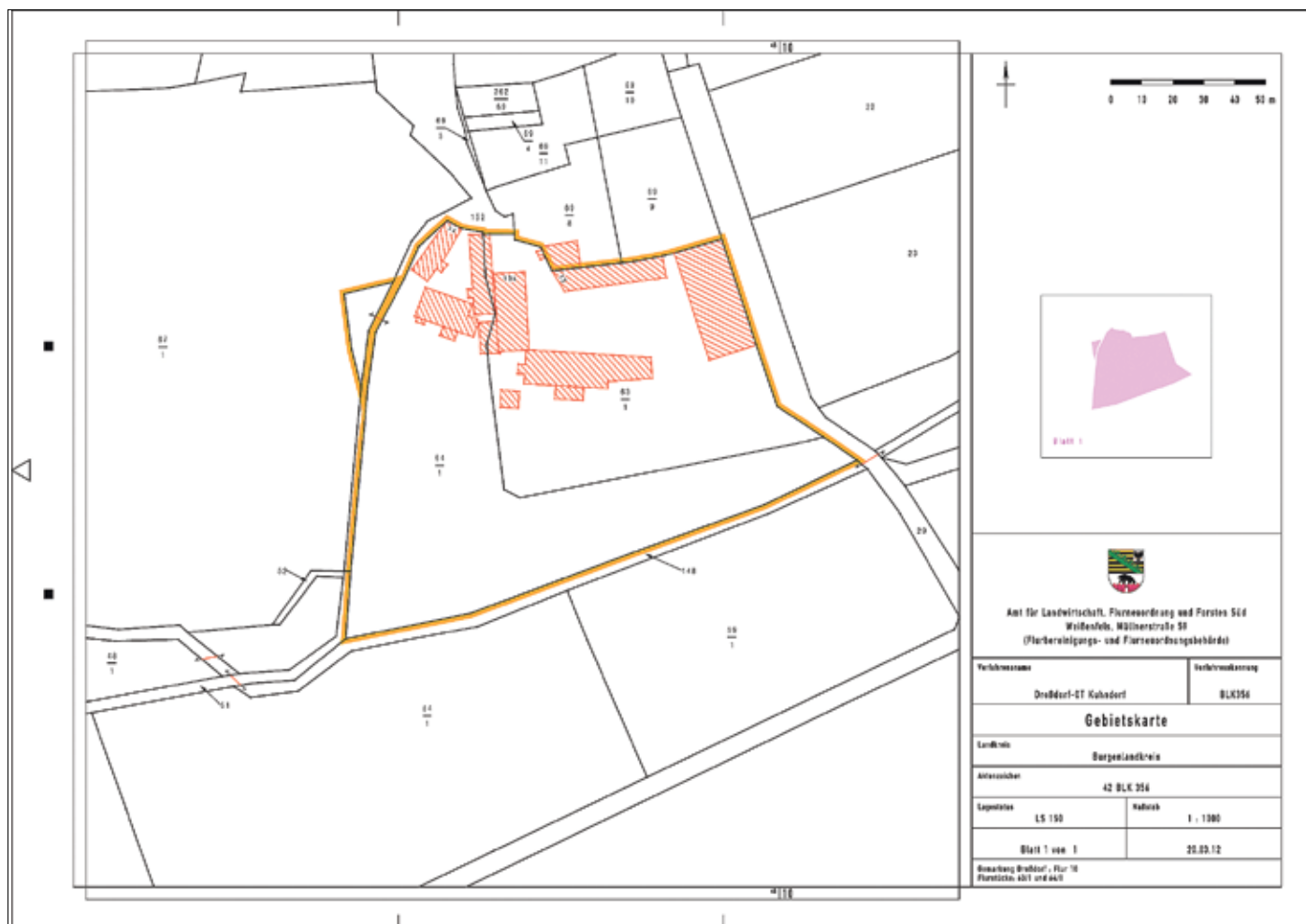
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangtag folgenden Tag (§ 115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB). Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

*gez. Glasewald
Sachbearbeiter*

Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.
*Marquardt
Sachbearbeiterin*



Kretzschau



Die Stiftung Heimat Grana

lädt alle Einwohner

der Gemeinde Kretzschau ganz herzlich zum „2. Gesang in den Frühling“ am Freitag, dem 27. April 2012 um 15:00 Uhr auf den Saal nach Kretzschau ein.



Von 16:00 - 18:00 Uhr führt das Ensemble **Kolorit** mit dem Programm

„Ich wollt ich wär ein Huhn“

einen bunten musikalischen Blumenstrauß auf.

Für die kulinarischen Genüsse gibt es Kaffee und Kuchen sowie Wein und Bier zum Selbstkostenpreis.

Für **alle** Ortsteile der Gemeinde Kretzschau wird jeweils von einem zentralen Punkt ein Fahrdienst für Hin- und Rückfahrt organisiert. Der Unkostenbeitrag beträgt dafür 3,- EUR.

Anmeldungen zur Veranstaltung und für den Fahrdienst erbiten wir unter der **Telefonnummer: 0 34 41/22 06 45**

Wir wünschen allen Gästen schon heute einen schönen Nachmittag.

*Der Vorstand
im März 2012*

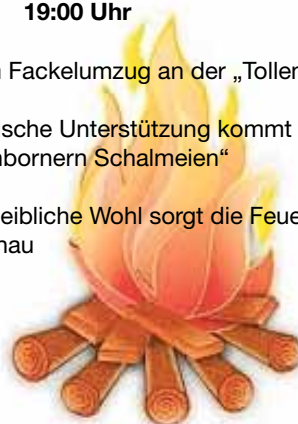
Osterfeuer

am alten Jugendclub

Wann? 05.04.2012

Beginn: 19:00 Uhr

- mit dem Fackelumzug an der „Tollen Knolle“
- musikalische Unterstützung kommt von den „Weißenbornern Schalmeien“
- für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Kretzschau



Vorinformation

Einladung zum Frühlingsfest

Der Verein „4 Jahreszeiten Döschwitz e. V.“ lädt seine Mitglieder zum

Frühlingsfest

**am Sonnabend, dem 28. April 2012
von 14.00 bis 19.00 Uhr**



in die Gaststätte „Zur Mühle“ nach Gladitz recht herzlich sein.

Nach der Veranstaltung steht für die Heimfahrt ein Taxi bereit.
Der Vorstand

Buchlesung

22.4.2012 19.30 Uhr

in der Kirche Kirchsteitz

Einladung zu einem vergnüglichen Abend

Autor Wolfgang Rüb liest aus seinem Buch

Wohnquartett mit Querflöte

amüsante Ost-West-Geschichte, die alle Möglichkeiten der menschlichen Komödie durchspielt

Kantor Clemens Bosselmann an der Orgel

Eintritt frei um Kollekte wird gebeten



Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz

Am Sonntag, dem 4. März 2012, fand zum 6. Mal unser Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt. Der Winternachmittag wurde 2006 ins Leben gerufen, um unsere Heimattube, das alte Klassenzimmer und die DDR-Räume einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Veranstaltung wurde von Anfang an in ein buntes Programm für Jung und Alt mit einer Kaffeetafel, Rostern und Glühwein verpackt. Altes Handwerk wurde vorgestellt und Kulinarisches aus Großmutterzeiten angeboten.

Auch in diesem Jahr wurde unser Fest mit einer gemütlichen Kaffeetunde eröffnet. Der Andrang auf unser Kuchenbuffet mit leckerem selbstgebackenem Kuchen war riesig groß. Zur gleichen Zeit eröffnete im Erdgeschoss die Fam. Triebe

aus Würchwitz ihre Weinstube. Auch hier füllten sich die Tische schnell.

Das Interesse an unsere Heimattube war wieder sehr groß. Frau Schulze, Karina hatte im hinteren Zimmer zwischen Handwerks- und Landwirtschaftsgerätschaften Platz genommen und zeigte uns den Weg der Wolle „Vom Schaf zum Schal“. Sogar ein richtiges Schaf war dabei!! Ein selbst gebautes Schaukelschaf für Klein-Alwin aus Holz und Schaffell. Frau Körner, Frau Mühlbach und Frau Schulz werkten in der alten Küche, Tauben wurden gerupft und Waffeln gebacken.

Frau Körner, Frau Mühlbach und Frau Schulz werkten in der alten Küche, Tauben wurden gerupft und Waffeln gebacken. Die Frauen vom Textilizirkel Gladitz zeigten den interessierten Besuchern in ihrem Zirkelraum wie all die schönen Handarbeiten entstehen.

Auch an unsere kleinen Gäste war gedacht. Sie nutzten gern das Angebot in der Bastel- und Spielstube. Frau Gellert und Frau Hoffmann bastelten und malten mit den Kindern. Unsere zahlreichen Besucher hatten dann die Möglichkeit im alten Klassenzimmer auf dem Dachboden an einer der "Unterrichtsstunden" mit Lehrer Dietmar Kühn teilzunehmen. Das Thema lautete dieses Jahr „Deutsch schwierig, Englisch modern“. Das Interesse war sehr groß.

Als Neuheit konnten wir dieses Jahr, die nach der Dachsanierung neu entstandenen Räume, auf dem Dachboden vorstellen. Ein kleines Kinderzimmer und eine Fernsehcke mit Inventar aus DDR- Zeiten sind entstanden. Eine große Ausstellungsfläche können wir jetzt für die unterschiedlichen Küchenmöbel und Einrichtungsgegenstände nutzen. Die Exponate können nun wesentlich besser besichtigt werden. Es war sogar Platz für ein kleines Badezimmer mit Toilette. Besonderes Interesse weck-

ten auch die Vitrinen mit den Fundstücken, die bei der Dachsanierung sichergestellt werden konnten.

Gegen 16.30 Uhr unterhielt uns dann „Erni“ mit einem lustigen und abwechslungsreichen Programm, wobei unsere Lachmuskeln richtig strapaziert wurden.

Die Kameraden der Ortswehr Döschwitz versorgten uns ab dem späten Nachmittag mit Rostern und Getränken. So konnte unser Winternachmittag in gemütlicher Runde ausklingen.

Dank der vielen fleißigen Helfer, die bereits auch in den Wochen zuvor alles vorbereitet haben und an dem Sonntagnachmittag für einen reibungslosen Ablauf sorgten war unser Fest wieder ein großer Erfolg.

Hiermit bedanken wir und bei allen Mitwirkenden und Helfern ganz herzlich.

*Osang
Bürgermeister
Fredrich
Gemeindeassistentin*

Einladung

der Jagdgenossenschaft Döschwitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döschwitz lädt hiermit alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen) recht herzlich zur

Mitgliederversammlung
für **Donnerstag, den 26. April 2012, 19.00 Uhr**
in die Gaststätte „Bergfrieden“ nach Kirchsteitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Abstimmung über die Tagesordnung
 3. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Jagdbericht
 6. Diskussion
 7. Neuwahl des Vorstandes
 8. Neuwahl der Kassenprüfer
 9. Beschlussfassung
 10. Schlusswort
- anschließend gemeinsames Essen

Hinweis:

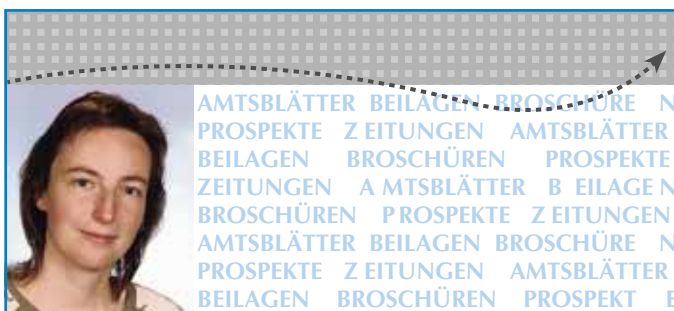
Der Vorstand erinnert daran, dass Vertreervollmachten grundsätzlich nur mit amtlich beglaubigten Unterschriften der Berechtigten gültig sind. Die Beglaubigungen können bei der Verbandsgemeinde in Droyßig eingeholt werden. Zur Auszahlung des Reinertrages bitten wir alle Jagdgenossen, soweit noch nicht geschehen, um Mitteilung der Kontoverbindungen.

*Reinhard Körner
Vorsitzender*



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 0171/31 476 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 17

Hollsteitz und die Post (Teil V)

Die Poststelle Döschwitz befand sich am Döschwitzer Berg im Grundstück der Familie Kötteritzsch (Naumberger Straße 27) und wurde von Frau Frieda Kötteritzsch als Poststellenverwalterin geleitet. Es war ein reichhaltiges Spektrum an Postdienstleistungen zu bewerkstelligen (Postverkehr, Zeitungsvertrieb, Telegrammdienst, Geldverkehr, Öffentlicher Fernsprecher u.a.). Die Poststelle besaß einen eigenen **Tagesstempel**, der auch auf die aus Hollsteitz abgehenden Sendungen abgeschlagen wurde (Bild 1).



Später wurde statt des Tagesstempels ein sogenannter **Spatelstempel** eingeführt, der eine ähnliche Funktion wie die Kastenstempel der Dreißiger Jahre hatte. Er enthielt aber statt des Ortsnamens die **Poststellennummer** (4 für Döschwitz). Auch er wurde eigentlich **neben** der Marke abgeschlagen, Frau Kötteritzsch hat aber hier mal ein Auge zugeedrückt und mir den Stempel direkt auf die Marken gesetzt (Bild 2).



Ab 1973 trat dann Frau **Erika Huth aus Kirchsteitz** (Bild 3) ihren Dienst als „Briefträgerin“ an. Obwohl sie nur Hollsteitz „bediente“, war es doch eine umfangreiche Aufgabe. Neben der Erledigung der Postleistungen überbrachte sie auch die Rentengelder für ehem. Beschäftigte der Landwirtschaft und übernahm die Tageseinnahmen von KONSUM, PGH u. anderen Betrieben.

1982 übergab Frieda Kötteritzsch die Poststelle an ihre Schwiegertochter **Marga Kötteritzsch**. Ein schönes Presse-



foto (*FREIHEIT* v. 10.2.1990) zeigt Marga Kötteritzsch (sitzend) gemeinsam mit Sonja Freyer im Postraum (Bild 4) Die Wende brachte dann erneut eine völlige Umstrukturierung des Postwesens. Die vielfältigen Stationen der Umbildung können hier nicht im Einzelnen dargelegt werden. Am 30.4.1991 wurde die Poststelle Döschwitz geschlossen, und auch Frau Huth beendete nach 19-jähriger fleißiger Arbeit ihre Tätigkeit als Briefträgerin. Die Anlieferung und Verteilung der Postsendungen auch für Hollsteitz erfolgte nun durch eine „motorisierte“ Zustellerin ab Postamt Zeitz.

Ab 21.06.1992 brachte Frau **Kathrin Böttger** aus Manssdorf die Post nach Hollsteitz (Bild 5). Sie hat bei der Post gelernt



und saß seit 1980 auf der Hauptpost in Zeitz hinter dem Schalter. Ab 1990 übernahm sie dann so einen schnellen gelben „Postflitzer“. Zu ihrem Zustellungsbereich gehörten ein Teil von Kretzschau sowie die Orte Gladitz, Kirchsteitz, Priesen und Hollsteitz einschließlich Gewerbegebiet. Frau Böttger brachte die Post bis 2006 nach Hollsteitz.

Ihr folgte **Marlies Radau aus Thierbach**. Auf Bild 6 sehen wir Frau Radau beim Entleeren des Hollsteitzer Briefkastens, der sich am früheren Gemeindehaus (heute Schenkenberg 44, Götz) befindet.



Marlies Radau hat bereits seit 1981 im Zustelldienst gearbeitet und konnte 1994 unter Berücksichtigung ihrer langjährigen Praxiserfahrung in Halle den Abschluss als Postfacharbeiterin erwerben. Sie muss ein sehr weiträumiges Zustellgebiet bedienen. Neben den acht Orten der früheren Gemeinden Döschwitz und Meineweh gehört auch Oberkaka zu ihrem Arbeitsbereich. Sie sagte mir, dass sie an manchen Tagen bis zu 350mal aus ihrem Auto aus- bzw. wieder einsteigen muss. Manche Postkunden sind nur selten anzutreffen. In diesen Fällen kann mit dem Kunden vertraglich ein „heimlicher“ Hinterlegungsort in seinem Grundstück vereinbart werden.

Nach der Wende gab es immer wieder gesellschaftliche Ereignisse, die auch erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der POST ausübten. Dazu dann mehr in Folge 18.

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

SV 1893 Kretzschau

Der SV Kretzschau - Sektion Fußball - gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag:



Robert Tischendorf	am 05.04.	zum 23. Geburtstag
Achim Schwager	am 18.04.	zum 68. Geburtstag
Olaf Friedrich	am 22.04.	zum 44. Geburtstag
Toni Engel	am 28.04.	zum 23. Geburtstag

Neue Sportgruppe für den SV 1893 Kretzschau!

Nach langen Überlegungen und einigen Gesprächen stand für uns fest, uns fehlt noch etwas im Verein.

Wir haben die Sektion Fußball, die Sektion Kegel, die Volleyballer und 2 Gymnastikgruppen mit Mitgliedern jeder Altersklasse.

Nun ist es soweit. Wir haben Frau Corinette Ritter mit der Lizenz Übungsleiterin C Bereich Rehabilitationssport für unseren Verein gewonnen.

Frau Ritter wird mit unserer Hilfe für den SV 1893 Kretzschau die neue Sportgruppe aufbauen.

„Ganzkörpergymnastik“ Koordinations- und Gleichgewichtstraining

Förderung der Beweglichkeit zum Abschluss: Entspannung Es ist vorgesehen das sich

interessierte Teilnehmer jeden Dienstag (ausgenommen in den Ferien) in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Sportlerheim Kretzschau treffen.

Mitzubringen wäre ein Handtuch, ein Gymnastikband und eine Gymnastikmatte.

Wer Interesse hat kann sich ab Montag, den 26.03.2012 telefonisch bei

Frau Ritter 0 34 41/22 03 59 oder 01 52/08 71 47 16

Frau Prescha 0 34 41/72 59 74 oder 0 17 33 75 57 56

melden.

Weiterhin ist der SV 1893 Kretzschau offen für interessierte Fußballer, Kegler und Volleyballer.

Simone Prescha
Vorsitzende SV 1893 Kretzschau

Schützenverein Grana beendet Geschäftsjahr mit ausdrucksvoller Bilanz!

Die Ergebnisse und sportlichen Erfolge der Sportschützen des SV - Grana können sich sehen lassen. Auf ihrer Jahreshauptversammlung konnte der Sportwart Thomas Wiegleb verkünden, dass 2011 bei Landesmeisterschaften in den Disziplinen Trapp ein 9. Platz, beim Seniorenpokalschießen der 1., 7., 9., 16. und 17. Platz erkämpft und in der Mannschaftswertung der 2. Platz belegt wurde.

Desweiteren bei Landesmeisterschaften mit dem Kleinkalibergewehr wurde der 10. Platz mit dem Vorderladerperkussionsgewehr der 3., 9. und 10. Platz errungen. Mit dem Perkussionsgewehr holten sie den 1. und den 3. Platz, mit dem Perkussionsdienstgewehr den 1. Platz. Beim Schießen mit dem Steinschlossgewehr wurde der 1. Platz und der 7. Platz nach Grana geholt. An Kreismeisterschaften wurden bei 11 verschiedenen

Disziplinen 7-mal der 1. Platz, 8-mal der 2. Platz und 5-mal der 3. Platz durch Granaer Sportschützen bei Einzelwettkämpfen erzielt.

Bei Mannschaftswettkämpfen gelang den Granaern 3-mal Platz 1, 4-mal Platz 2 und 1 mal Platz 3.

An ihren insgesamt 12 Disziplinen ausgetragenen Vereinsmeisterschaften nahmen 19 Mitglieder teil. Es wurden die Kämpfe erstmals in der Senioren- und in der Schützen- und Altersklasse gewertet.

Bei den Senioren belegten mit der Langwaffe die Schützenbrüder Horst Buschhardt, Rolf Heller und Günter Nöhring die Plätze 1 bis 3. Mit der Kurzwaffe teilten sich diese drei in der Reihenfolge Buschhardt, Nöhring, Heller die Medaillen. Bei der Schützen- und Altersklasse mit Langwaffen holten sich die Schützenbrüder Thomas Wiegleb, Reiner Sieler und Stefan Opitz die Podest-

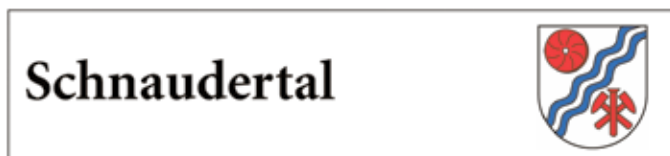
plätze und mit den Kurzwaffen gingen die Medaillen an Michael Powels, Stefan Opitz und Reiner Sieler.

Bei den Kreismeisterschaften Luftgewehr für das Jahr 2012 holte sich Maik Sänger aus Grana den 2. Platz und bei den Senioren wurde der 1. Platz, der 3., 4. und 8. Platz belegt. In der Mannschaftswertung

holten sich die Granaer Senioren mit Horst Buschhardt, Ewald Müller und Günter Nöhring den 1. Platz.

Mit der Luftpistole bei den Senioren wurde der 1., 3., 4. und 6. Platz mit der Mannschaft der 1. Platz nach Grana geholt.

Rolf Heller
Pressesprecher des SV - Grana



Gemeinde Schnaudertal
Der Bürgermeister

Verfügung

hier: Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße

(Gemeinestraße)
Lage der Straße: Gemarkung Bröckkau, Flur 8, Flurstück 83 tlw.

Bez. der Straße: Verbindungsweg zwischen Hohenkirchen und Großbraunshain (Thür.)

Art der Einziehung: Einziehung eines Teilstückes für jeglichen Verkehr

Die Einziehung erfolgt durch Beschluss-Nr.: 22/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Schnaudertal, vom 04.10.2011, auf Grundlage § 8 Abs. 2 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1993.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst, SG Ordnung, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Schulze
Bürgermeister



Neulich belauscht auf dem Trebnitzer Beeren- und Straußenhof ...

„Endlich wärmt die Sonne mein Fell wieder - einfach herrlich!“ So war es an den Eselställen zu hören. „Nicht nur die ersten Gänseblümchen strecken ihre Köpfe, auch die ersten Besucher lassen sich gut beobachten.“ So tauschten sich die Strauße aus. Die Alpakas zeigten sich einfach nur erstaunt über die aufbrechenden Frühlingsgefühle bei

den Straußen und wiegten verständnisvoll die Köpfe.

Es lässt sich nicht mehr leugnen, nach einem kurzen kalten Winter erwacht auch in Trebnitz die Natur. Die Erdbeeren treiben unter dem schützenden Vlies die ersten zarten Blätter um gute Voraussetzungen für große und schmackhafte Erdbeeren zu bieten. Die Johannisbeeren haben

pralle Knospen und die ersten Lämmchen haben während der Frosttage bereits das Licht der Welt erblickt.

Natürlich ist das die Zeit der Osterhasen!

Ostersamstag von 11 bis 17 Uhr setzen sich Kinder im Trebnitzer Beeren- und Strau-

ßenhof auf seine Fährte und begeben sich auf die Suche nach den begehrten Ostereiern. Bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein machen große und kleine Schlemmermälchen auf drei Parcoursen Beute. Die Kleinsten singen mit dem Osterhasen und

lauschen seinen Geschichten aus dem Osterhasenland. Dazu können sich alle beim Eierrollen, Eierlaufen, Stiefelweitwurf und vielen anderen Aktivitäten messen. Vom Wachtel- bis zum Straußenei sind kunstvolle Ostereier in einer Ausstellung zu bestaunen. Leckereien vom Grill und hausgemachter Kuchen locken zum Schlemmen und Verweilen. Die Feinschmeckersaison beginnt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen.

Ihre Familie Fischer



Am 28. April 2012 in Wetterzeube am Feuerwehrgerätehaus

Tag der offenen Tür

Frühlingsfest

ab 11.00 Uhr

Mittagessen aus der Gulaschkanone mit live Dixielandkapelle

14.00 Uhr

Programm des Karnevalsverein Bergisdorf

15.00 Uhr

Vorstellung des neuen Feuerwehrautos

16.00 Uhr

Vorführungen des Höhenrettungszuges Zeitz mit Drehleiter

17.00 Uhr

Maibaumsetzen der Jugendfeuerwehr dazu spielt die Schalmeienkapelle Wetterzeube

19.00 Uhr

Fackelumzug

20.00 Uhr

Tanzmusik im Festzelt

Technikschau

Kaffee, Kuchen und Eis – Musik zur Unterhaltung

Für Speisen & Getränke ist gesorgt

Erbsensuppe



Eintritt frei

Wanderung in den Frühling

Am Sonntag, dem 29. April 2012 findet eine geführte Wanderung auf und um die Haynsburg statt. Treffpunkt für alle neugierigen Wanderfreunde ist 10:00 Uhr im Innenhof der Haynsburg. Während der ca. 3-stündigen Wanderung erfahren die Teilnehmer Wissenswertes über Haynsburg und dessen näherer Umgebung.

Teilnahmegebühr 3,00 Euro p. P.

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V. und der Heimatverein Haynsburg e. V. laden Interessierte zur Wanderung in den Frühling ein.



Osterfeuer
am 05.04.2012

Beginn 18.30 Uhr

in Breitenbach
hinter der Lämmertriebe

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Die Mitglieder
des Feuerwehr & Traditionsverein
Breitenbach e. V.
laden ganz herzlich ein !



Vorschau - Termine

Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach e. V.

Indianerfest	7. Juli	15.00 Uhr	Waldspielplatz
Herbsttanz	20. Oktober	19.30 Uhr	Saal mit Live-Band „Little Big“
Herbstfeuer	30. Oktober	18.30 Uhr	Lämmertriebe
Weihnachtsmarkt	8. Dezember	17.00 Uhr	Grüner Anger

Einladung

zur feierlichen Enthüllung einer Gedenktafel für

Alfred Otto Schwede

Am Montag, dem 16. April 2012 um 16:00 Uhr am Pfarrhaus Haynsburg Burgstraße 24 sind interessierte Bürger herzlich eingeladen. Im Anschluss findet im Sidoniesturm auf der Haynsburg eine Feierstunde zu diesem Anlass statt. Als Pfarrer, Übersetzer und Schriftsteller ist er weit über seine Heimatgrenzen bekannt.

*Heimatverein Haynsburg e. V.
Evangelisches Kirchspiel Haynsburg*

Frauentag

Der Einladung zur Frauentagsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube folgten ca. 30 Frauen. Sie verbrachten einen geselligen Nachmittag bei selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Würstchen.

Die musikalische Umrahmung übernahm die Musikschule „Anna-Magdalena-Bach“ unter der Leitung von Frau Almut Karkein und Herrn Hakenberg. Hierfür möchten wir noch einmal einen herzlichen Dank aussprechen.

Auch bei Frau Anke Bach möchten wir uns für ihre schönen selbst gebastelten Oster Eier, Osterkücken und vieles mehr bedanken.

Diese konnten wir an diesem Tag an die „Frau“ bringen und einen Erlös von 136,00 EUR erzielen, den wir wieder dem Ronald McDonald Haus in Jena zukommen lassen.

*Frank Jacob
Bürgermeister*



Gesunder Rücken plus

Seit Herbst 2010 werden von der Volkshochschule Kurse für einen „gesunden Rücken“ angeboten und in der Turnhalle in Wetterzeube durchgeführt.

Jugendliche, Berufstätige und Rentner verschiedener Altersgruppen nehmen daran teil. Sogar ein Mann hat sich in unsere Gruppe getraut und ich denke, er fühlt sich als Hahn im Korb sehr wohl.

Es geht nicht nur um einen gesunden Rücken, sondern auch Bauch und Po werden trainiert.

Unsere Kursleiterin, Frau Corinette Ritter, führt das Regime und ist manchmal gnadenlos. Durch ihre lockere Art macht es aber sehr viel Spaß. Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei ihr bedanken.

Am Ende jeden Kurses belohnen wir uns mit einer kleinen Abschlussfeier und freuen uns auf den nächsten Kurs. Wer Lust hat und etwas Gutes für die Gesundheit seines Körpers tun möchte, kann sich gerne zu uns gesellen.

Die Teilnehmer des Kurses



Der Heimatverein Wetterzeube e. V. bittet um weitere Unterstützung und dankt für bisherige Spenden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um das Vorhaben Restaurierung Kriegerehrenmal des Kirchspiels Pötewitz zu realisieren, sind wir weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Der hohe finanzielle Aufwand ist erneut Anlass unserer Bitte. Deshalb ersuchen wir Sie um Ihre Geld- oder Sachspende. Die Sachspenden sollen wie gehabt, über einen Trödelmarkt oder bei entsprechender Beteiligung auch durch eine Versteigerung zu Barem werden.

Für die bisher eingegangenen Geld- und Sachspenden danken wir allen Gebern. Ein besonderer Dank gilt dem Geber aus Weißenborn, der 200 EUR spendete, um mit diesem Beitrag seinem gefal-

lenen Großvater zu gedenken. Hier nochmals die Bankverbindung:

Sparkasse Burgenlandkreis
Zahlungsempfänger: Heimatverein Wetterzeube e. V.
BLZ: 800 530 00
Konto-Nr.: 3 011 006 660
Verwendungszweck:
Ehrenmal

Sachspenden mit einem akzeptablen Gebrauchswert (Glas, Porzellan, Bücher, Spielzeug, Textilien u. v. a. m.) nimmt weiterhin Familie Fuchs Wetterzeube Hauptstraße 1 entgegen. Gern holen wir Ihre Sachspende auch bei Ihnen zu Hause ab. Helfen Sie bitte.

*Ihr Heimatverein
Wetterzeube e. V.*

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wetterzeube

(Erschließungsbeitragsatzung - EBS)

Auf Grund § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in der Sitzung am 27.02.2012 folgende Erschließungsbeitragsatzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(1) Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Wetterzeube nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) Erschließungsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB sind:

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;
4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für:

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlage
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche, der Seitenstreifen sowie notwendiger Erhöhungen und Vertiefungen
4. die Rinnen und Borde
5. die Wohnwege
6. die Radwege
7. die Gehwege
8. die selbstständigen Fußwege
9. die Beleuchtungseinrichtungen
10. die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen
11. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen
12. die Herstellung von Stütz- und Schutzanlagen sowie Böschungen
13. das Anlegen und die Ausgestaltung von Grünanlagen
14. das Anlegen von Straßenbegleitgrün
15. die Herstellung von Parkflächen
16. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen
17. die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG.

(3) Nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören Kosten für:

1. die Konstruktionen von Brücken, Tunnel, Unterführungen, Hoch- und Tiefstraßen jeweils mit den dazugehörigen Rampen;
2. Kinderspielflächen.

§ 3

Höchstbreiten und -flächen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. zum Anbau bestimmte öffentliche Straßen, Wege und Plätze
 - a) in Wochenendhaus- und Gartengebieten bis 7 m Breite
 - b) in Kleinsiedlungsgebieten bis 10 m Breite
 - c) in Wohngebieten bis 14 m Breite
 - bei einseitiger Bebaubarkeit bis 10 m Breite
 - d) in Mischgebieten bis 22 m Breite
 - e) in Kern-, Gewerbe-, Industriegebieten bis 30 m Breite
 2. öffentliche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen bis 5 m Breite
 3. Ladenstraßen, Boulevards und verkehrsberuhigte Zonen (i. S. StVO) die volle Breite
 4. nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen bis 32 m Breite
 5. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 4 gehören bis 5 m Breite
 6. Parkflächen und Grünanlagen, die nicht Bestandteil einer in Nr. 1 bis 4 genannten Erschließungsanlage, jedoch nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb des Baugebietes zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.
 7. Der Umfang von Immissionsschutzanlagen nach § 2 Abs. 2 Nr. 17 wird durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.
- (2) Ergeben sich für eine Erschließungsanlage aus der Nutzung der Grundstücke gemäß Abs. 1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite gemäß Abs. 1 beitragsfähig. Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Wendeanlagen sowie Aufweitungen und Ausrundungen an Kreuzungen und Einmündungen sind über die beitragsfähigen Breiten hinaus in vollem Umfang beitragsfähig. Die nach Abs. 1 genannten Breiten umfassen die Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Rinnen, Borde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen die Park- und Grünanlagen.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Verteilung des Erschließungsaufwandes

(1) Die Gemeinde trägt 10 v. H. des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Anteils auf die erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt.

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,

- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.
- e) Bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken die nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke), die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (4) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung beträgt der Zuschlag auf die ermittelte Fläche nach Abs. 3 und 4 im Einzelnen:
- | | |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 25 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 50 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 75 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 95 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 115 v. H. |
- (6) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten beträgt der das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende Zuschlag:
- | | |
|--|-----------|
| a) bei Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss | 50 v. H. |
| b) bei Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen | 150 v. H. |
| c) bei Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen | 200 v. H. |
| d) bei Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen | 240 v. H. |
| e) bei Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen | 280 v. H. |
- (7) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Grundstücke auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (8) Ist auch nur ein Vollgeschoss höher als 3,5 m, so ist je angefangene 3,5 m der gesamten Höhe der baulichen Anlage ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse.
- (9) In nicht beplanten Gebieten und Gebiete, für die ein bestehender Plan für das gesamte Gebiet oder einzelne Grundstücke die Zahl der Vollgeschosse nicht ausweist, ist
- | |
|---|
| a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen |
| b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücken überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend. |
- (10) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie der öffentlichen Verwaltung, Bahn, Post, Schulen oder Krankenhäusern dienen, um 10 v. H. zu erhöhen.

- (11) Grundstücke für Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingartenanlagen oder vergleichbare Anlagen gelten als unbebaut und werden in beplanten Gebieten bei der Verteilung mit 50 % ihrer Grundfläche berücksichtigt. Bei der Verteilung des an Grünanlagen entstandenen Aufwandes sind sie außer Betracht zu lassen.
- (12) Die Absätze 5, 6 und 10 gelten nicht für die Erschließung durch selbstständige Grünanlagen.
- (13) Die Gemeinde Wetterzeube kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 12 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Verteilung sprechen.

§ 6

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

- (1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, sind für alle Erschließungsanlagen beitragspflichtig.
- (2) Bei der Verteilung des Aufwandes für Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden solche Grundstücke je Erschließungsanlage nur mit zwei Drittel der sich nach § 5 ergebenden Berechnungsdaten angesetzt, wenn sie ausschließlich Wohnzwecken dienen.
- (3) Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach geltendem Recht, noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- | | |
|----------------|-----------------------------|
| 1. Grunderwerb | 6. Parkflächen |
| 2. Freilegung | 7. Entwässerungseinrichtung |
| 3. Fahrbahn | 8. Beleuchtungseinrichtung |
| 4. Radweg | 9. Grünanlage |
| 5. Gehweg | 10. Immissionsschutzanlage |
- gesondert und unabhängig von der vorstehenden Reihenfolge erhoben werden, sobald die jeweilige Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung

- (1) Fahrbahnen, Wohn-, Rad-, Gehwege, Plätze und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie
- auf tragfähigem Unterbau mit einem Material wie z. B. Teer, Asphalt, Beton, Platten, Beton-, Naturstein-, Öko- oder Kunststoffpflaster befestigt sind,
 - dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
 - an einer/m dem öffentlichen Verkehr gewidmeten/m Straße bzw. Weg angeschlossen sind.
- (2) Entwässerungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.
- (3) Beleuchtungseinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn sie betriebsbereit sind.
- (4) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
- (5) Immissionsschutzanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie die in einer besonderen Satzung geregelten Merkmale aufweisen.
- (6) Die Merkmale der endgültigen Herstellung können im Einzelfall durch Sondersatzungen abweichend von Abs. 1 bis 4 festgelegt werden.

§ 9

Ablösung

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB vor dem Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.
- (2) Der Ablösebetrag entspricht der Höhe nach dem Erschließungsbeitrag, der sich nach den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen ergäbe (Aufwandsermittlung und -verteilung).

(3) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Vorausleistungen

Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB können bis zur vorausgerichtlichen Höhe des Erschließungsbeitrages erhoben werden. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 11

Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Betragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) bzw. in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 1 Satz 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Abs. 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 12

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. Anzahl der Vollgeschosse, jede Nutzungsänderung sowie sonstige für die Beitragserhebung relevanten Umstände anzuzeigen.

§ 13

Beitragsbescheid

(1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid soll den Beitragspflichtigen darauf hinweisen, dass er Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe auführen, aus denen die Zahlung des Beitrags zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragspflichtigen eine unbillige Härte wäre.

§ 14

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Erschließungsbeitragsatzung der ehemaligen Gemeinde Breitenbach behält lt. Gebietsänderungsvertrag bis 31.12.2013 ihre Gültigkeit. Ab 01.01.2014 gilt für die ehemalige Gemeinde Breitenbach Satzungsrecht der neuen Gemeinde Wetterzeube und somit tritt gleichzeitig die Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Breitenbach vom 15.11.2005 außer Kraft. Wetterzeube, den 27.02.2012

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Frau Ruth Weber	am 31.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Edgar Poppe	am 01.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Liesa Theile	am 20.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Worms	am 22.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Reiner Gerhardt	am 24.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Löbel	am 24.04.	zum 70. Geburtstag

OT Frauenhain

Herr Hans-Dieter Kroll	am 09.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Marie-Luise Herrmann	am 14.04.	zum 77. Geburtstag

OT Giebelroth

Herr Tilfrid Teller	am 21.04.	zum 73. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

OT Großosida

Herr Arndt Sommerwerk	am 31.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Beret	am 17.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Willi Beret	am 20.04.	zum 71. Geburtstag

OT Heuckewalde

Frau Hildegard Etzold	am 05.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Wagner	am 09.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Lenzer	am 10.04.	zum 71. Geburtstag
Herr Erich Schierer	am 10.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Ehert	am 13.04.	zum 72. Geburtstag

OT Loitzschütz

Herr Franz Neugebauer	am 06.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Steuernagel	am 24.04.	zum 77. Geburtstag

OT Lonzig

Frau Rosa Göring	am 06.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Siegmund Kühn	am 17.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Helene Mücke	am 20.04.	zum 79. Geburtstag

OT Rippicha

Frau Ingeburg Heier	am 14.04.	zum 83. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

OT Röden

Frau Mariechen Guderjan	am 19.04.	zum 79. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

OT Schellbach

Frau Lori Weigelt	am 01.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Doris Bündler	am 02.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Mengel	am 03.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Rosmarie Senf	am 07.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Hilmar Mengel	am 11.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Tauber	am 15.04.	zum 81. Geburtstag
Herr Rudolf Tauber	am 25.04.	zum 82. Geburtstag

OT Zetzschdorf

Frau Gisela Tettenborn	am 08.04.	zum 87. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Kretzschau

Frau Jutta Deutsch	am 31.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Eilda Blöink	am 01.04.	zum 73. Geburtstag
Herr Reinhardt Zirm	am 01.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Linda Madry	am 02.04.	zum 78. Geburtstag
Herr Adolf Olbrich	am 03.04.	zum 71. Geburtstag

Bürgermeister



Siegel

Frau Adelheid Winter	am 03.04.	zum 75. Geburtstag	<u>OT Hohenkirchen</u>		
Herr Wolfgang Lih	am 05.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Siegmar Heuschkel	am 03.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Hildegard Küchler	am 12.04.	zum 93. Geburtstag	Frau Erika Sabl	am 24.04.	zum 72. Geburtstag
Herr Erwin Röhming	am 12.04.	zum 82. Geburtstag			
Herr Jürgen Borchert	am 13.04.	zum 73. Geburtstag	<u>OT Kleinpörthen</u>		
Herr Gerd Elle	am 13.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Annelore Gerth	am 07.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Anna Matz	am 14.04.	zum 92. Geburtstag	Herr Wolfgang Kiontke	am 25.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Ille Hauptmann	am 16.04.	zum 75. Geburtstag			
Frau Susanne Weitze	am 16.04.	zum 91. Geburtstag	<u>OT Wittgendorf</u>		
Frau Liesbeth Anders	am 17.04.	zum 92. Geburtstag	Frau Martina Frenschock	am 03.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Johanna Sander	am 17.04.	zum 85. Geburtstag			
Frau Rita Knapp	am 18.04.	zum 84. Geburtstag	Gemeinde Wetterzeube		
Frau Helga Schellbach	am 20.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Adolf Beer	am 02.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Doris Worms	am 24.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Doris Kretschmer	am 02.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Erna Bauer	am 25.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Manfred Fröhlich	am 07.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Ilse Wagner	am 25.04.	zum 90. Geburtstag	Herr Rudi Hilscher	am 20.04.	zum 83. Geburtstag
Herr Dieter Rehnert	am 26.04.	zum 76. Geburtstag			
			<u>OT Breitenbach</u>		
<u>OT Döschwitz</u>			Herr Walter Bergner	am 21.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Hannelore Schumann	am 12.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Kurt Blau	am 21.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Tiegel	am 12.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Johanna Bergner	am 25.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Hannelore Sellak	am 14.04.	zum 74. Geburtstag			
Frau Heidi Scholz	am 18.04.	zum 73. Geburtstag	<u>OT Dietendorf</u>		
Frau Renate Körber	am 20.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Irmgard Warnicke	am 01.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Gislinde Schulze	am 20.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Peter Händel	am 03.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Waltraut Blatt	am 23.04.	zum 77. Geburtstag			
			<u>OT Pötewitz</u>		
<u>OT Gladitz</u>			Frau Ingrid Knoll	am 16.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Klinkert	am 05.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Ursula Hellfritsch	am 25.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Hans Hoffmann	am 06.04.	zum 82. Geburtstag			
Frau Ilse Beer	am 15.04.	zum 78. Geburtstag	<u>OT Sautzschen</u>		
Frau Carin Buschner	am 26.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Gisela Wiedemann	am 15.04.	zum 77. Geburtstag
			Frau Regina Semlin	am 17.04.	zum 80. Geburtstag
			Frau Maria Neef	am 22.04.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Grana</u>			<u>OT Schkauditz</u>		
Herr Erich Hofmann	am 02.04.	zum 88. Geburtstag	Herr Horst Bauer	am 18.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Irene Kretschmar	am 02.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Elfrieda Nolde	am 26.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Roswitha Czernecki	am 09.04.	zum 73. Geburtstag			
Herr Kurt Näther	am 09.04.	zum 70. Geburtstag	<u>OT Schlottweh</u>		
Frau Elfriede Scheffel	am 12.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Ruth Herrmann	am 12.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Lieselotte Stranzky	am 18.04.	zum 93. Geburtstag			
Frau Herta Adamus	am 23.04.	zum 82. Geburtstag			
<u>OT Hollsteitz</u>					
Herr Otto Richter	am 01.04.	zum 76. Geburtstag			
Frau Linda Lach	am 19.04.	zum 78. Geburtstag			
Frau Else Schulz	am 26.04.	zum 84. Geburtstag			
<u>OT Kirchsteitz</u>					
Frau Ruth Schmiedl	am 15.04.	zum 74. Geburtstag			
<u>OT Mannsdorf</u>					
Herr Klaus Just	am 25.04.	zum 71. Geburtstag			
<u>OT Nättern</u>					
Frau Herta Schulz	am 10.04.	zum 78. Geburtstag			
Frau Ermüde Abendroth	am 22.04.	zum 75. Geburtstag			
<u>OT Salsitz</u>					
Frau Käte Müller	am 30.03.	zum 84. Geburtstag			
Frau Regina Felgenträger	am 02.04.	zum 70. Geburtstag			
Herr Burkhard Witte	am 22.04.	zum 70. Geburtstag			
Herr Adolf Findeis	am 26.04.	zum 72. Geburtstag			
Gemeinde Schnaudertal					
<u>OT Bröckkau</u>					
Frau Waltraud Pölit	am 05.04.	zum 87. Geburtstag			
Frau Luise Scheibe	am 08.04.	zum 73. Geburtstag			
Frau Marianne Eichhorn	am 09.04.	zum 78. Geburtstag			
Herr Wolfgang Hübschmann	am 14.04.	zum 72. Geburtstag			